

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0521/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-469-10-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 22.08.2023

Kindertagespflege in Niedernhausen - Neufassung der Förderrichtlinien

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf zur Neufassung der „**Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Niedernhausen**“ wird rückwirkend zum 01.09.2023 zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anpassung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit der „Tageselternvermittlung Taunusstein“ vorzunehmen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3650, Produkt 365101
Sachkonto / I-Nr.: 7119007
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber regelt u. a. im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dass die Kindertagespflege ein gleichrangiges und ergänzendes Betreuungsangebot zur bestehenden institutionellen Kinderbetreuung im U3-Bereich darstellt. Der gesetzliche Rechtsanspruch gegenüber den Eltern auf eine Betreuung ihrer unter Dreijährigen Kinder kann somit mit einem Krippen- oder Tagespflegeplatz erfüllt werden.

Auch im Hess. Bildungs- und Erziehungsplan wird die Kindertagespflege als eigenständiger

Bildungsort zitiert.

Seit 01.04.2020 fördert die Gemeinde Niedernhausen Tagespflegepersonen durch eine Richtlinie. In Niedernhausen haben sich seit dieser Zeit die Tagespflegeplätze von ca. 20 auf 40 geförderte Plätze erhöht. Seit Anfang 2023 sind weitere 7 Tagespflegeplätze hinzugekommen.

Die Bedarfsabdeckung innerhalb der Gemeinde Niedernhausen für unter dreijährige Kinder wird durch die Vielzahl an Tagespflegestellen sehr gut ergänzt und stellt somit eine wichtige Säule der Kinderbetreuung dar.

Darüber hinaus erhalten die aktiven Tagespflegepersonen durch die zusätzliche Förderung der Gemeinde eine besondere Wertschätzung.

Tagespflegepersonen, die mit der Tageselternvermittlung Taunusstein eine Kooperation abschließen und somit die Förderung der Gemeinde Niedernhausen in Anspruch nehmen können, verpflichten sich zudem, an regelmäßigen pädagogischen Fortbildungen teilzunehmen.

Die dadurch verbesserte Qualität der pädagogischen Betreuung kommt wiederum den zu betreuenden Kindern zugute - die Betreuung wird somit entsprechend maßgeblich aufgewertet. Dies schafft u. a. Vertrauen bei den Eltern, die ihre Kinder in guter Obhut wissen.

Aufgrund der vermehrten Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und der begrenzten Plätze in den Krippen innerhalb Niedernhausens, sollte die Förderung und der Ausbau der Tagespflege weiterhin gut unterstützt und im besonderen Fokus bleiben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Richtlinien wie folgt zu ändern/ergänzen (s. auch beigefügte synoptische Darstellung):

Punkt 2. Förderrahmen:

- Der pauschalierte Zuschuss pro Betreuungsstunde und Kind wird von 2,00 Euro auf NEU 3,00 Euro erhöht - die Deckelung erfolgt zukünftig mit einer maximalen Betreuungszeit von 50 Stunden je Kind - vorher 400,00 pro Kind

Punkt 3 Fördervoraussetzungen:

- Hier wird NEU eingefügt, das die Förderung auch Kindern zugutekommt, die aufgrund fehlender Platzkapazitäten nach der Vollendung ihres 36. Lebensmonats keinen Betreuungsplatz in einer gemeindeeigenen Einrichtung erhalten können. Der Zuschuss soll nur solange gewährt werden, bis ein gemeindeeigener Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden kann

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sowohl Eltern als auch Tagespflegepersonen eine gewisse Flexibilität benötigen. Um eine familienfreundliche Betreuung zu ermöglichen, sollte deshalb der Übergang von der Tagespflege in eine Kita für alle Seiten gestaltbar sein. Mit der o. g. Neuregelung wird vielen Familien der Übergang wesentlich erleichtert - die Platzsuche entsprechend entschärft.

Da die Tagespflegepersonen nach den derzeit noch bestehenden Richtlinien nur eine Förderung für Kinder unter drei Jahren erhalten, konnten Eltern diese Plätze nicht länger in Anspruch nehmen. Hier spielt sowohl die verminderte Landesförderung für die Tagespflegepersonen eine Rolle - als auch der Wegfall der zusätzlichen Förderung durch die

Gemeinde.

Für die Förderung der Tagespflege wurde in den letzten Jahren folgende finanziellen Mittel benötigt:

2020 (Start 01.04.)	2021	2022	2023
36.668 Euro	74.063 Euro	63.227,28 Euro	Haushaltsansatz 80.000,00 - Bis April abgerechnet: 26.237 Euro

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,00 Euro für 2023 mit den bisher getätigten Ausgaben fast erreicht wird (26.237 Euro geteilt durch 4 Monate = 6.559,25 x 12 Monate = 78.711 Euro).

Sollte der Erhöhung der Förderung zugestimmt werden, müsste in den Folgejahren der Haushaltsansatz auf ca. 110.000,00 Euro (Förderung inkl. Verwaltungskostenpauschale für Tageselternvermittlung Taunusstein) erhöht werden.

Die Erhöhung ab 01.09.2023 kann im laufenden Haushalt eingespart werden.

Hurth
Fachdienstleiterin

Anlagen:
Synoptische Darstellung
Entwurf Förderrichtlinie NEU